



Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2024/025
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss
2023
des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtdenkmal
Neustrelitz"
der Stadt Neustrelitz (S)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.10.2024
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	11.11.2024	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2024	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat auf der Grundlage des erstellten Jahresabschlusses 2023, des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses vom 07.10.2024 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2024 den Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ festgestellt und beschlossen.

In der Folge empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: nein

Anlage/n

Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister